Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 12 GemBÜG 2014 Eigener Wirkungsbereich

GemBÜG 2014 - Gemeindebediensteten-Überleitungsgesetz 2014

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Die in diesem Gesetz geregelten Aufgaben der Gemeinden sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at